

Bitte beachten Sie das Merkblatt: Gartenbewässerung auf der Internetseite www.euv-stadtbetrieb.de

An den
EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AÖR-
Ressort: Grundbesitzabgaben
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel
per E-Mail: gba@euv-stadtbetrieb.de

Zählerstandmeldung zur Berücksichtigung von Wasserschwindmengen
() Ablesung () Neumitteilung () Änderungsmitteilung

Antragsteller

Name:	Vorname:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon:	E-Mail:

Betroffenes Grundstück

Grundstückbezeichnung (Adresse):
Grundstückseigentümer:
Kassenzeichen / Einheitswertnummer:

Unter Beachtung der Regelungen im § 2 der aktuellen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel teile ich Ihnen auf der Rückseite dieses Schreibens den Zählerstand der Messeinrichtung zum Nachweis der sogenannten Wasserschwindmenge mit. **Ich versichere, dass die umseitig angegebene Wassermenge so verbraucht und zurückgehalten wurde, dass eine Einleitung in die gemeindliche Abwasseranlage nicht erfolgte.**

Mitteilung über die Ablesung:

Daten eines bereits beim EUV angemeldeten und erfassten Zählers*

Zähler Nr.:	Geeicht bis:
Ablesedatum:	Abgelesener Zählerstand:

Ein Foto, auf dem die Zählernummer und der aktuelle Zählerstand ablesbar sind, füge ich bei.

Mitteilung über den Ersteinbau / die Änderung des Wasserzählers

Daten für den Austausch eines Wasserzählers*

Daten eines noch nicht beim EUV angemeldeten (neuen) Wasserzählers*

Bisheriger Wasserzähler:	
Zählernummer:	Geeicht bis:
Ausbaudatum:	Zählerstand beim Ausbau:
Neuer Wasserzähler:	
Neue Zähler Nr.:	Fabrikat:
Installationsort (z.B. Keller):	
Einbaudatum:	Zählerstand beim Einbau:

Die Konformitätserklärung des Herstellers über die messrichtige Funktion des neuen Wasserzählers füge ich bei. Fehlt diese Erklärung, wird die Abzugsmenge nicht berücksichtigt.

Ein Foto, auf dem die Zählernummer und der aktuelle Zählerstand ablesbar sind, füge ich bei.

Ein Foto vom Einbauort des aktuellen Zwischenzählers füge ich bei.

Bitte ziehen Sie bei der Ermittlung der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge die Wasserschwindmenge von der bezogenen und gewonnenen Wassermenge ab.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum

Unterschrift

* ab dem 01.01.2022 werden grundsätzlich nur noch vor der Zapfstelle / dem Wasserhahn fest ins Leistungssystem installierte, geeichte und messrichtig funktionierende Messvorrichtungen (Wasserzähler) akzeptiert.

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.euv-stadtbetrieb.de/private-haushalte/grundbesitzabgaben/datenschutzzerklaerung-gba/>